

### 12.2.2 Wasserversorgung

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich Leitungsplänen, Übersichts- und Bauzeichnungen sowie Bemessung der Rohr- und Grundleitungen wird erst nach Abstimmung der Bemessungsgrundlagen, der Anforderung der Gemeinde und gemäß der bau- und wasserrechtlichen Nebenbestimmungen erstellt. Es liegen daher nur Vorentwurfsunterlagen vor.

Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist vorhanden. Für den geplanten Anbau an das Betriebsgebäude wird eine Erweiterung der Trinkwasserleitung mit Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz geplant. Trinkwasser wird im Anbau in den Sanitärräumen für WCs, Duschen und Waschbecken und im Aufenthaltsraum/ Küche für Spüle, Geschirrspülmaschine benötigt.

Da ein Teilstück der vorhandene Trinkwasserleitung durch den Anbau des Betriebsgebäudes überbaut wird, wird die vorhandene Trinkwasserleitung in diesem Bereich umverlegt.

Skizze

